

Preisblatt
Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie
 gültig ab 01.01.2023

A. Für die Grundversorgung von Haus- haltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Grundversorgungspreise für Haushaltskunden	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (ab 518 kWh/Jahr)	30,940 ct/kWh	36,82 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (ab 860 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	32,83 ct/kWh	39,07 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	26,35 ct/kWh	31,35 ct/kWh
Grundpreis		
-mit konventionelle Messung	10,50 €/Monat	12,50 €/Monat
-mit moderner Messung	10,93 €/Monat	13,00 €/Monat
Verrechnungspreise	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C
B. Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreise		
Arbeitspreis		
- ohne Schwachlastregelung (bis 517 kWh/Jahr)	37,77 ct/kWh	44,94 ct/kWh
- mit Schwachlastregelung (bis 859 kWh/Jahr)		
Hochtarif (HT)	37,77 ct/kWh	44,94 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	24,93 ct/kWh	29,66 ct/kWh
Verrechnungspreise		
- ohne Schwachlastregelung	7,56 €/Monat	9,00 €/Monat
- mit Schwachlastregelung	9,66 €/Monat	11,50 €/Monat
C. Verrechnungspreise		
Tarifschaltung für Schwachlastregelung ggf. Stromwandlersatz	0,42 €/Monat 3,00 €/Monat	0,50 €/Monat 3,57 €/Monat

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	Die Netto-Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt abführen, sie enthalten die Mehrkosten nach EEG***), KWKG***), die § 19-Umlage***), die Offshore-Umlage****), die Umlage für abschaltbaren Lasten****) sie enthalten weiter die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG****) von 2,05 ct/kWh .
an Werktagen (Mo. - Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,	
an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.	

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.1999

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999

****) EEG: Erneuerbare Energien Gesetz (veröffentl.Sätze 2023), KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (veröffentl.Sätze 2023) §19-Umlage (veröffentl.Sätze 2023), Offshore-Umlage (veröffentl.Sätze 2023), abschaltbare Lasten (veröffentl.Sätze 2023).

*****) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
 Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19,0 %

Die Stromgrundversorgungsverordnung erhalten Sie auf Wunsch bei Ihren Stadtwerken.

Die Stadtwerke Waldkirchen sind Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV), ein Zusammenschluß von 30 Stadtwerken in Bayern mit Sitz in Landshut.



Strompreisbestandteile

(§ 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 StromGVV)

gültig ab 01.01.2023

1. Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen					
Eintarif	a) ohne Schwachlastregelung = Eintarif				
	bis 517 kWh/Jahr		ab 518 kWh/Jahr		
	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Ein tariffzähler (konventionell)	Arbeitspreis	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Ein tariffzähler (konventionell)	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei moderner Messung	Arbeitspreis
	€	Cent/kWh	€		Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto ¹	108,00		150,00	158,00	
Grundpreis pro Monat brutto	9,00		12,50	13,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		44,94			36,82
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	90,76		126,05	131,09	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		37,76			30,941
In den Netto-Endpreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05			2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32			1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,00			0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357			0,36
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417			0,42
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591			0,59
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0			0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,15			3,15
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00		30,00	30,00	
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt) ¹	10,97		10,97		
Moderne Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt)				16,81	
Mehrpriestarifschaltgerät für moderne Messeinrichtung ¹					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	40,97	7,89	40,97	46,81	7,89
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	49,79 €		85,08 €	84,28 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,88 Cent			23,06 Cent
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.					

¹ Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

1. Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Waldkirchen							
Doppeltarif	b) mit Schwachlastregelung = Doppeltarif						
	bis 859 kWh/Jahr			ab 860 kWh/Jahr			
	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweitariffzähler (konventionell)	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei Zweitariffzähler (konventionell)	Verbrauchsabhängiger Grundpreis bei moderner Messung	Arbeitspreis	Arbeitspreis
	€	Cent/kWh	Cent/kWh	€	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto ¹	144,00		Doppeltarif	156,00	162,00	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	12,00		HT	13,00	13,50	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		44,94	28,66		39,07	31,35	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen							
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:							
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	121,01			131,09	136,13		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		37,76	24,92			32,83	26,34
In den Netto-Endpreis fließen ein:							
	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05	2,05			2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	0,61			1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,00	0,00			0,00	0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357	0,357			0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417			0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ)		0,591	0,591			0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0	0,000			0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:							
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		3,15	3,15			3,15	3,15
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,00			30,00	30,00		
Konventioneller Messstellenbetrieb (wenn vom NB durchgeführt)	21,17			21,17			
Moderne Messeinrichtung (wenn vom GMSB durchgeführt)					16,81		
Mehrpriestarifschaltgerät für moderne Messeinrichtung ¹					10,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	51,17	7,89	7,18	51,17	57,01	7,89	7,18
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):							
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	69,84 €			79,92 €	79,12 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,88 Cent	17,75 Cent			24,95 Cent	19,17 Cent
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf weiteres:							
an Werktagen (Montag bis Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr		an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr		an Sonntagen und Feiertagen	
	des folgenden Tages			des folgenden Tages			
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.							
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.stadtwerke-waldkirchen.de) veröffentlicht.							

¹ Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.